



Amtliche Bekanntmachung

Inhalt

Gemeinde Heimburg

- Bekanntmachung der Bürgeranhörung
- Amtliche Bekanntmachung - Wahlleiter und Stellvertreter
- Bekanntmachung zur Aufforderung an Parteien und Wählergruppen
- 1. Nachtragshaushaltssatzung
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)

- Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Heimburg

Der Wahlleiter

Bürgeranhörung !

Gemäß § 6 Abs.2 in Verbindung mit dem § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl LSA S. 92) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl LSA S.522) mache ich die vom Gemeinderat beschlossene **Bürgeranhörung** mit der Frage:

„**Stimmen Sie einer Eingemeindung der Gemeinde Heimburg in die Stadt Wernigerode zu ?**“

bekannt.

Die Bürgeranhörung findet am **23. September 2007** statt. Anhörungsgebiet ist die Gemeinde Heimburg. Die Gemeinde Heimburg stellt im Sinne des oben genannten Gesetzes einen Wahlbezirk dar.

Bürgeranhörung !

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.07.2007 die Durchführung einer Bürgeranhörung für den 23.09.2007 beschlossen. Für diese Anhörung sind gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl LSA S.92) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl LSA S.522)

der Bürgermeister

Herr Hans-Georg Jung

Hohlweg 1 a, 38889 Heimburg **Wahlleiter**

und

sein Stellvertreter im Amt

Herr Klaus-Dieter Ziem

Teichstr.1, 38889 Heimburg

stellvertretender Wahlleiter

Anhörungsbekanntmachung

Der Wahlleiter

Der Gemeinderat hat für den 23.09.2007 eine Bürgeranhörung wegen einer beabsichtigten Eingemeindung in die Stadt Wernigerode beschlossen.

Zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Ablaufes fordere ich hiermit entsprechend § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.02.2007 (GVBl. LSA S. 30), die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, in einer Frist von einem Monat Anhörungsrechtigte des Anhörungsgebietes als Beisitzer/innen und stellvertretende Beisitzer/innen des Wahlausschusses der Gemeinde vorzuschlagen.

Der Wahlleiter hat gemäß § 4 der(KWO) entschieden, drei Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen zu berufen.

Die Vorschläge der Parteien und Wählergruppen sind an das Wahlbüro der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) bei der

Stadt Blankenburg (Harz)

Harzstr. 3

38889 Blankenburg

zu richten.

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 95 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Heimburg am 16.07.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im				
Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	32.000	8.600	820.200	843.600
die Ausgaben	26.000	2.600	820.200	843.600
b) im				
Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	164.500	80.000	210.800	295.300
die Ausgaben	163.900	79.400	210.800	295.300

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze
(Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Weitere Festlegungen werden nicht geändert.

Heimburg, den 17.07.2007

gez. Jung
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 23.07. bis 31.07.2007 zur Einsichtnahme in der Kindertagesstätte „Kinderland“, Unterstr. 8, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag, den 23.07.,	9.00 - 12.00 Uhr,	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, den 24.07.,	9.00 - 12.00 Uhr,	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, den 25.07.,	9.00 - 12.00 Uhr,	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, den 26.07.,	9.00 - 12.00 Uhr,	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag, den 27.07.,	9.00 - 12.00 Uhr	
Montag, den 30.07.,	9.00 - 12.00 Uhr,	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, den 31.07.,	9.00 - 12.00 Uhr,	14.00 - 16.00 Uhr

Am Montag, dem 23.07. und 30.07.2007, finden zusätzliche Auslegungen im Gemeindebüro zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters statt.

Heimburg, den 17.07.2007

gez. Jung
Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)

Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung

Der Landkreis Harz hat eine „Allgemeinverfügung Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungsverpflichtung gem. § 1 Abs. 3 Geflügel-Aufstallungsverordnung“ amtlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird in den Schaukästen der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) und im Haus I der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz) ausgehängt. Die Bekanntmachung kann auch im Internet auf der Homepage des Landkreises Harz (www.kreis-hz.de) eingesehen werden.

